

Bundesrichter gegen Parlamentarier

Sittenzerfall: Bundesgerichtspräsidium macht keine Anstalten, einen vom Parlament kritisierten Bericht zu ändern.

Henry Habegger

Da lief etwas schief. Die Verwaltungskommission des Bundesgerichts mit Präsident Ulrich Meyer, Vizepräsidentin Martha Niquille und Richter Yves Donzallaz hatte den Sittenzerfall am Bundesstrafgericht in Bellinzona untersucht. Resultat war ein Aufsichtsbericht. Der Bericht führte dazu, dass das Bundesgericht jetzt selbst in den Nesseln sitzt: Denn die Geschäftsprüfungskommission (GPK) von National- und Ständerat übte im Juni heftige Kritik am Aufsichtsbericht.

So hielt die Oberaufsicht GPK fest: Im Aufsichtsbericht würden «insbesondere mehrere italienischsprachige Gerichtspersonen namentlich» genannt und «sprachlich auf eine Art und Weise qualifiziert, die dem Bundesgericht schlecht ansteht».

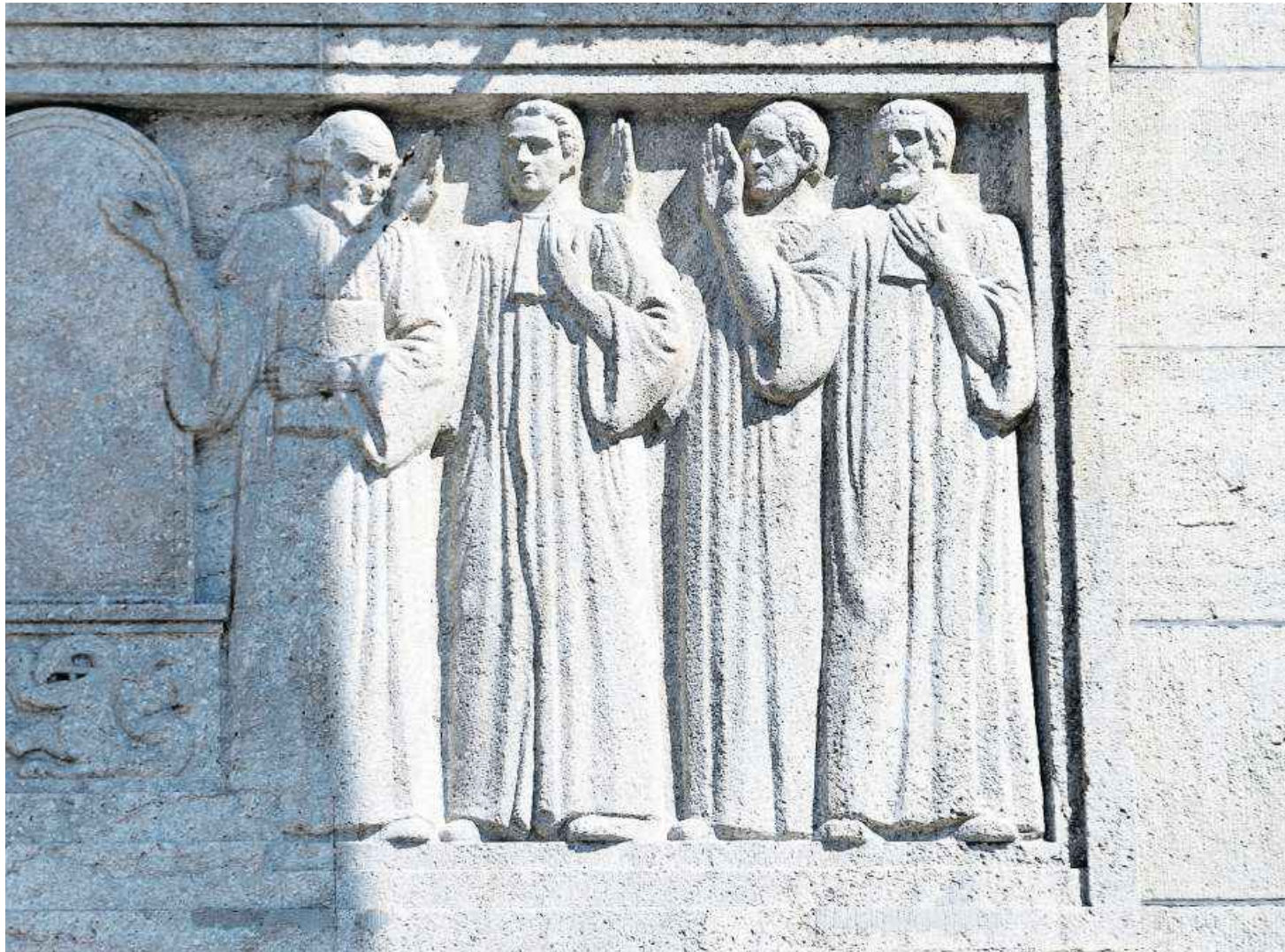
Das Bundesgericht habe diese Vorwürfe zudem erhoben, «ohne vorher dem Bundesstrafgericht und den im Bericht namentlich erwähnten Direktbetroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben». Das Gericht habe das rechtliche Gehör der Betroffenen verletzt.

Bericht ist immer noch unverändert im Netz

Nur: Einen Monat nach der Kritik der Oberaufsicht ist der kritisierte Aufsichtsbericht des Bundesgerichts weiterhin unverändert auf der Website des Bundesgerichts abrufbar. Für die Betroffenen kann das gravierende Folgen haben.

Das Bundesgericht sieht offenbar kein Problem. «Es sind keine Anpassungen am Aufsichtsbericht vorgesehen», sagt der Gerichtssprecher.

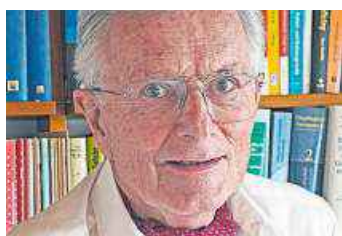
Für Experte Markus Mohler, ehemaliger Basler Staatsanwalt und Polizeikommandant, ist «die rechthaberische Haltung» der Richter unverständlich. «Meines Erachtens müsste das Bundesgericht den Teil mit den Namen aus dem Bericht entfernen.» Nach der Feststellung der GPK dürfte dies «eine fortge-



Das Bundesgericht sitzt jetzt selbst in den Nesseln.

Bild: Jean-Christophe Bott/Keystone (Lausanne, 10. April 2019)

«Das Bundesgericht könnte mit seinem Vorgehen gegen die Bundesverfassung verstossen.»



Markus Mohler
Rechtsexperte

setzte Amtsgeheimnisverletzung» darstellen.

Experte Mohler hatte schon nach der Publikation des Berichts im April gesagt: «Veröffentlichung mit allen Namen, bevor die Betroffenen nachweislich Stellung nehmen konnten, ist meines Erachtens eine grobe Persönlichkeitsverletzung, man kann sich fragen, ob es eine Amtsgeheimnisverletzung sei.»

Dieses höchstrichterliche Vorgehen hat massive Folgen für Betroffene. Etwa für die Generalsekretärin des Bundesstrafgerichts, deren rechtliches Gehör laut GPK in «besonders stossender» Art verletzt wurde. In ihren Bericht schrieben die Bundesrichter salopp: «Am Bundesgericht wäre eine Generalsekretä-

rin, ein Generalsekretär ihres Schlages undenkbar.» Die Frau wurde mittlerweile von den Strafrichtern in Bellinzona entlassen: Auf «Empfehlung» der Bundesrichter, was von der GPK ebenfalls kritisiert wurde. Unter diesen Umständen muss die Frau, die gegen 60 geht, jetzt eine neue Stelle suchen.

Der höchstrichterliche Bericht enthält laut GPK auch klare Fehler. So habe das Bundesgericht «ausserordentlich schwerwiegende Vorwürfe» an einen Tessiner Bundesstrafrichter veröffentlicht, obwohl sich diese Vorwürfe als «unbegründet erwiesen» hätten.

Falls Betroffene klagen, haben sie laut Mohler gute Aussichten, vor Gericht Recht zu er-

halten. Mit Entschädigungs- und Kostenfolge für den Staat. «Man könnte argumentieren, das Bundesgericht verletzte mit seinem Vorgehen Artikel 9 der Bundesverfassung: Treu und Glauben beziehungsweise das Willkürverbot», sagt Mohler.

Hinter der störrischen Haltung des Bundesgerichts steht ganz offensichtlich auch ein Kräftemessen zwischen Bundesgericht und Parlament. Die GPK pocht darauf, dass sie als Oberaufsicht umfassende Rechte hat, insbesondere Informationsrechte. Sie hat daher zuhanden der Verwaltungskommission des Bundesgerichts 21 geharnischte «oberaufsichtliche Feststellungen» erlassen, um zu zeigen, wer das Sagen hat.

Via Österreich statt durch die Schweiz nach Italien

Schwerverkehr Der europäische Güterverkehr rollt zusehends durch Tirol nach Italien. Während der Lastwagenverkehr über die Schweizer Alpenpässe seit 2010 um einen Viertel abgenommen habe, sei er über den Brennerpass um einen Drittel gestiegen, kritisiert der Verkehrsclub Österreich (VCO). Um dem entgegenzuwirken, brauche es in der EU eine Mindestgebühr. Zudem müsse Diesel höher besteuert werden, fordert der Verband in einer Mitteilung. 2019 fuhren den Angaben zufolge 2,47 Millionen Lasten- und Sattelzüge über den Brenner – rund dreimal so viel wie über alle Schweizer Alpenpässe zusammen. (dpa/rwa)

Selbstverbrennung vor Bundeshaus?

Bern Auf dem Bundesplatz soll sich eine Person aus Protest gegen das Asylregime selbst in Brand gesteckt haben. Die Polizei bestätigte einen «Vorfall», gab aber keine Details bekannt. Es sei im Rahmen einer Kundgebung zu einem Vorfall gekommen, eine Ambulanz habe eine verletzte Person ins Spital gebracht, so die Kantonspolizei Bern auf Nachfrage. Alles Weitere sei Gegenstand von Abklärungen. (wap)

Auf und ab bei Neuinfektionen

Coronavirus Am Samstag waren es 110, am Sonntag 99 und gestern Montag meldete das Bundesamt für Gesundheit (BAG) nun 43 neue Corona-Ansteckungen innerhalb der letzten 24 Stunden. Damit steigt die Zahl der Infizierten in der Schweiz und in Liechtenstein auf 33 634 an. In den vergangenen 24 Stunden mussten zudem zwei Menschen hospitalisiert werden. Das BAG meldet jedoch keine weiteren neuen Todesfälle im Zusammenhang mit dem Coronavirus. (rwa)

Noch ein Rückschlag für die Corona-App

Sinkende Nutzerzahlen, technische Hürden – und jetzt auch noch ein Referendum: Die Euphorie um SwissCovid ist verfliegen.

«Stop SwissCovid!»: Die Botschaft der Referendumskomitees ist klar. Es will der Schweizer Corona-App, kurz SwissCovid, den Stecker ziehen. Heute tritt das Komitee an einer Medienkonferenz in Bern auf; seine wichtigsten Köpfe stammen aus der Westschweiz. Prominentestes Mitglied ist Jean-Luc Addor, ein Walliser SVP-Nationalrat.

Ansonsten ist das Komitee bunt zusammengewürfelt. Auch ein ehemaliger grüner Waadtländer Kantonsrat tritt auf. Koordiniert wird das Komitee von François de Siebenthal. Der Waadtländer nahm letztes Jahr an Gelbwesten-Protesten auf dem Bundesplatz teil und machte sich 2018 für die Vollgeld-Initiative stark. Damals geriet er in die Schlagzeilen, weil er bei einer rechtsextremen Gruppierung für ein Ja zur Initiative warb.

Die App-Gegner warnen auf ihrer Website vor einer Gesellschaft, die auf digitaler Überwachung und sozialer Kontrolle basiert – nach «dem traurigen Beispiel Chinas». Daneben befürchtet sie den Abfluss von Daten und die Zweckentfremdung der App.

Kampf gegen ein Gesetz, das eigentlich streng ist

Allerdings: Die gesetzlichen Grundlagen, welche das Parlament im Juni verabschiedet hat und gegen welche das West-

schweizer Komitee das Referendum ergreifen will, haben gerade in diesen Punkten Klarheit geschaffen. So steht im Gesetz, dass die Installation der App freiwillig ist. Die Daten müssen dezentral gespeichert werden, und eine Ortung von Personen ist nicht erlaubt. Zudem soll der Bundesrat die App wieder einstellen, sobald sie zur Bekämpfung der Coronaepidemie nicht mehr benötigt wird. Spätestens per 30. Juni 2022, so steht es im Gesetz, wird es hinfällig.

Das alles beruhigt das Referendumskomitee indes nicht. Es will bis 8. Oktober 2020 die benötigten 50 000 Unterschriften sammeln und damit eine Abstimmung erzwingen.



Bis im Oktober wollen die App-Gegner 50 000 Unterschriften sammeln. Bild: Keystone

Für die SwissCovid-App ist das ein Rückschlag, und er passt zu einer Entwicklung, die sich schon seit längerem abzeichnet: Die anfängliche Euphorie ist verfliegen. Das zeigen auch die Nutzerzahlen. Die Zahl der aktiven Apps hat zuletzt abgenommen, am Sonntag betrug sie knapp 940 000, fast 80 000 weniger als vor zwei Wochen. Heruntergeladen wurde die App gegen zwei Millionen Mal, ein eigentlich guter Wert, auch im internationalen Vergleich. Doch was bringt das, wenn die App in mehr als der Hälfte der Fälle nicht aktiviert ist?

Von den Downloadzahlen, die noch im April möglich schienen, ist die Schweiz ohnehin

weit entfernt. Damals gaben gegenüber der Forschungsstelle Sotomo 65 Prozent an, die App installieren zu wollen. Ende Juni ermittelte Comparis noch einen Wert von 44 Prozent.

Ein Grund dafür dürften technische Hürden sein. So funktioniert die App auf älteren iPhones nicht, was der Schweizerische Seniorenrat Ende Juni in einer Medienmitteilung kritisierte. Nutzer von Android-Smartphones sind verunsichert, weil sie bei der Installation der App ihren Standort freigeben müssen. Und wer ein Huawei-Handy besitzt, kann die App gar nicht verwenden.

Dominic Wirth